



Die folgende Zusammenstellung enthält - vorbehaltlich weiterer Ladungen und möglicher Terminaufhebungen - eine Übersicht über ausgewählte öffentliche Verhandlungen des Verwaltungsgerichts Düsseldorf, die in der Zeit vom 01.09. bis 30.09.2022 vorgesehen sind.

Nr. 27 vom 30.08.2022

**01.09.2022 - 9.30 Uhr -**

Az.: 28 K 5113/14

Sitzungssaal X, Raum 427

R. M. GmbH ./. Stadt Mülheim an der Ruhr

Klage der Eigentümerin gegen die Eintragung verschiedener Gebäude des Eisenbahnausbesserungswerks Speldorf in die Denkmalliste der Stadt Mülheim an der Ruhr.

**01.09.2022 - 14.00 Uhr -**

Az.: 6 K 4721/21

Sitzungssaal II, Raum 243

M. ./. Stadt Düsseldorf

Der Kläger wendet sich gegen die Anordnung, im Düsseldorfer Stadtgebiet als Fahrer von Personenkraftwagen das Verursachen unnötigen Lärms („Posing“) zu unterlassen. Anlass für die Anordnung war ein Polizeibericht, laut dem der Kläger auf der Heinrich-Heine-Allee mit hoher Geräuschentwicklung gefahren und an einer Ampel mit „heulendem Motor“ losgefahren sei. Die Beklagte hat die Anordnung insbesondere mit dem Schutz von Anwohnern und Passanten begründet.

**13.09.2022 - 9.30 Uhr -**

Az.: 27 K 6893/20

Sitzungssaal IV, Raum 235

K. ./. Westdeutscher Rundfunk

Der Kläger wehrt sich gegen die Festsetzung von Rundfunkbeiträgen mit dem Argument, dass er seit Langem in der Schweiz lebe und aufgrund dortiger Regelungen gezwungen sei, in Deutschland „pro forma“ einen Wohnsitz zu unterhalten.

Kontakt: Pressedezernentin: Vizepräsidentin des Verwaltungsgerichts Dr. Haderlein (Tel: 0211 8891-3777)  
Vertreter: Vorsitzender Richter am Verwaltungsgericht Klein (Tel.: 0211 8891-3777)  
Vertreter: Vorsitzender Richter am Verwaltungsgericht Dr. Werthmann (Tel: 0211 8891-3777)  
Vertreterin: Vorsitzende Richterin am Verwaltungsgericht Dr. Lorenz (Tel: 0211 8891-3777)  
Vertreter: Richter am Verwaltungsgericht Dr. Wildhagen (Tel.: 0211 8891-3777)

**13.09.2022 - 10.15 Uhr -**

Az.: 27 K 7294/20

Sitzungssaal IV, Raum 235

R. ./ Westdeutscher Rundfunk

Der Kläger wehrt sich gegen die Festsetzung von Rundfunkbeiträgen mit dem Argument, er habe die in Rede stehende Wohnung gemeinsam mit seinen Pflege- bzw. Adoptiveltern bewohnt, die den Rundfunkbeitrag entrichtet hätten.

**13.09.2022 - 11.45 Uhr -**

Az.: 27 K 6146/20

Sitzungssaal IV, Raum 235

S. ./ Westdeutscher Rundfunk

Der Kläger wehrt sich gegen die Festsetzung von Rundfunkbeiträgen. Er hält sämtliche Rechtsvorschriften zur Erhebung des Rundfunkbeitrags für verfassungswidrig und ist der Auffassung, in einer freiheitlichen Rechtsordnung sei ein staatlich verordnetes Unterhaltungsprogramm nicht statthaft.